



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. Juni 2011  
(OR. en)**

**9166/4/11  
REV 4**

**LIMITE**

**SCH-EVAL 75  
COMIX 265**

**FREIGABE**

---

des Dokuments	9166/3/11 REV 3 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
vom	9. Juni 2011
Neueinstufung:	LIMITE
<u>Betr.:</u>	Schengen-Bewertung RUMÄNIENS – Schlussfolgerungen des Rates über den Abschluss der Bewertung des Stands der Vorbereitung Rumäniens in Bezug auf die Umsetzung aller Bestimmungen des Schengen-Besitzstands

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. Juni 2011 (15.06)  
(OR. en)**

**9166/3/11  
REV 3**

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

**SCH-EVAL 75  
COMIX 265**

**VERMERK**

---

der	Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Schengen-Bewertung)
für den	AStV/Rat (Gemischter Ausschuss)
Nr. Vordok.	15335/4/10 REV 4 SCH-EVAL 126 COMIX 690 RESTREINT 6432/11 SCH-EVAL 25 COMIX 92 RESTREINT
<u>Betr.:</u>	Schengen-Bewertung RUMÄNIENS – Schlussfolgerungen des Rates über den Abschluss der Bewertung des Stands der Vorbereitung Rumäniens in Bezug auf die Umsetzung aller Bestimmungen des Schengen-Besitzstands

---

TEIL I – Hintergrund

1. Auf der Grundlage der Beitrittsakte von 2005, insbesondere des Artikels 4 Absatz 2, in Verbindung mit dem Beschluss des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 (vgl. Sch/Complex (98) 26 Def.), dem Programm zur Schengen-Bewertung 2008-2013 (Dok. 6949/3/08 REV 3), der vorläufigen Liste und dem vorläufigen Zeitplan der Bewertungen für 2009 (Dok. 11602/1/08 REV 1), der Übersicht über Programme, Teilnehmer und technische Einzelheiten für Schengen-Bewertungen im Jahr 2009 (Dok. 5160/1/09 REV 1) und der Übersicht über Programme, Teilnehmer und technische Einzelheiten für Schengen-Bewertungen im Jahr 2010 (Dok. 5250/1/10 und spätere Überarbeitungen) ist in den Jahren 2009 und 2010 bewertet worden, ob Rumänien in der Lage ist, den Schengen-Besitzstand in vollem Umfang anzuwenden.

2. Im Anschluss an die Bereitschaftserklärungen Rumäniens in den Jahren 2007 (Dok. 10611/07) und 2008 (Dok. 6145/08) im Hinblick auf den Beginn der Schengen-Bewertungen hat die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Schengen-Bewertung) die Vorbereitungen Rumäniens auf die Anwendung aller Teile des Schengen-Besitzstands mittels eines Fragebogens und zusätzlicher Fragen und Antworten überprüft; daran schlossen sich noch Besuche von Expertengruppen an, um die Lage in den Bereichen Datenschutz, polizeiliche Zusammenarbeit, Visumerteilung, Land-, See- und Luftgrenzen sowie SIS zu bewerten. Ergebnis dieses Prozesses war eine Reihe von ausführlichen Berichten, die detaillierte Beschreibungen des Sachstands, positive und kritische Bewertungen sowie Empfehlungen enthalten.
3. Die Überprüfung, dass Rumänien die erforderlichen Bedingungen für die Anwendung aller Teile des betreffenden Schengen-Besitzstands erfüllt, ist eine Voraussetzung dafür, dass der Rat einen Beschluss über die vollständige Anwendung des Schengen-Besitzstands und die sich daraus ergebende Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen fassen kann.
4. Mit den nachfolgenden Schlussfolgerungen des Rates soll festgestellt werden, dass Rumänien vorbehaltlich des Abschlusses des gesamten Bewertungsverfahrens alle Voraussetzungen für die praktische Anwendung aller einschlägigen Teile des Schengen-Besitzstands erfüllt. Diese Schlussfolgerungen sind in Verbindung mit den Bewertungsberichten und den Informationen über die diesbezüglichen Folgemaßnahmen zu lesen. Eine Liste der betreffenden Berichte ist in der Anlage enthalten.

## **TEIL II - Die Ergebnisse im Einzelnen**

5. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Schengen-Bewertung) ist bereits in ihrer Sitzung vom 2. Februar 2010 zu der Feststellung gelangt, dass Rumänien den Schengen-Besitzstand auf dem Gebiet des **Datenschutzes** ordnungsgemäß anwendet, was zu den Schlussfolgerungen des Rates über die Umsetzung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands über den Datenschutz (Dok. 6713/10) geführt hat. Die Schlussfolgerungen wurden am 26. April 2010 angenommen. Nach Zustimmung des Europäischen Parlaments wurde am 29. Juni 2010 der Beschluss des Rates über die Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands über das Schengener Informationssystem angenommen; im Anschluss daran wurde in Rumänien begonnen, SIS-Echtdaten einzustellen.

Seither hat Rumänien erhebliche Fortschritte insbesondere bei gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiet des Schutzes personenbezogener Daten vermeldet. Angesichts der inzwischen erlassenen Gesetze und der nun vorhandenen Verwaltungsvorschriften können die Punkte, bei denen im ursprünglichen Bericht noch Aufmerksamkeit angemahnt wurde, als korrigiert betrachtet werden.

Am 5. November 2010 wurde das SIS angeschlossen und war vollständig einsatzbereit.

6. Die Bewertung des **SIS/SIRENE-Büros** fand im Dezember 2010 statt und ergab, dass die SIS- und SIRENE-Funktionen in Einklang mit dem Schengen-Besitzstand angemessen eingerichtet wurden. Insbesondere wurde festgestellt, dass erheblich in Fortbildung investiert wurde und dass der größte Teil des Personals (theoretisch) gut vorbereitet ist. Die Ausrüstung und die Anlagen für das N.SIS und SIRENE entsprechen dem Stand der Technik. Verschiedene mobile Terminals stehen für die SIS-Abfrage zur Verfügung. Das SIS ist gut in die anderen Anwendungen integriert, mit denen die Beamten vertraut sind.

Allerdings sind noch nicht alle Beamte mit der praktischen Funktionsweise des SIS vertraut; weitere Schulungen, auch zu Verfahren im Falle einer missbräuchlich verwendeten Identität, sind daher angezeigt. Auf einigen Gebieten, die von der Verteilung der Sicherheitsschlüssel für den Zugang zu den Datenbankanwendungen bis zur Weiterentwicklung des Workflows im SIRENE-Büro und zum Bau des geplanten Standorts für die vollständige Wiederherstellung des Normalbetriebs nach einem Zusammenbruch reichen, sollten die Anstrengungen fortgesetzt werden.

Nach den Informationen über Folgemaßnahmen wurde das Problem der fehlenden Formblätter A und M für Ausschreibungen gemäß Artikel 95 des Schengener Durchführungsübereinkommens gelöst und seit Anfang Januar sendet Rumänien diese Ausschreibungen wieder. Da aber seither nur eine begrenzte Anzahl von Fällen geprüft werden konnte und diese Frage wichtig ist, sollte sie im Rahmen der Nachbereitung genau beobachtet werden.

7. Im Bereich der **polizeilichen Zusammenarbeit** wurde belegt, dass die Vorbereitungsarbeiten für die Anwendung des Schengen-Besitzstands in Bezug auf die institutionellen und operativen Strukturen bereits zum größten Teil durchgeführt worden sind. Zum Zeitpunkt des Besuchs waren bilaterale Abkommen mit Nachbarländern (Ungarn, Bulgarien) noch in der Entwurfs-/Fertigungsphase, so dass der Ausschuss die praktische Anwendung der Schengen-Bestimmungen in Bezug auf die grenzüberschreitende Observation und die Nachteile nicht bewerten/überprüfen konnte.

Rumänien hat die Gruppe durch Folgeberichte jedoch inzwischen darüber informiert, dass die Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit mit Ungarn und Bulgarien nun ratifiziert worden sind.

Die Abkommen werden uneingeschränkt anwendbar, sobald Rumänien Mitglied des Schengen-Raums wird, auch wenn die operative Zusammenarbeit (z.B. kontrollierte Lieferung mit Ungarn) bereits in gewissem Maße stattgefunden hat und Schulungen zur grenzüberschreitenden Observation und zur Nacheile durchgeführt wurden. Schulungen zur grenzüberschreitenden Observation und zur Nacheile haben auch mit Bulgarien stattgefunden. Außerdem wurden die Arbeitsverfahren für die grenzüberschreitende Observation mit Ungarn gebilligt; mit Bulgarien wurde darüber im Oktober 2010 Einvernehmen erzielt. Die technische Infrastruktur wurde weiter ausgebaut und die Fortbildung (Sprachen, IT und Berufsbildung) wurde verstärkt. Somit sind alle Vorbereitungen für die Anwendung des Schengen-Besitzstands in Bezug auf die polizeiliche Zusammenarbeit nun abgeschlossen.

8. Was die Erteilung von **Visa** anbelangt, so ist Rumänien auf der Grundlage der vorliegenden Informationen und der Überprüfungen, die in der Visumabteilung der rumänischen Botschaft in Chisinau und im rumänischen Generalkonsulat in Istanbul durchgeführt wurden, sowie der anschließend ergriffenen Folgemaßnahmen in der Lage, den Schengen-Besitzstand zu gegebener Zeit vollständig anzuwenden. Die meisten Punkte, denen Aufmerksamkeit galt oder die zu überprüfen waren, wurden behoben.

Die Verfahren für die Akkreditierung von Reisebüros und die eingeführten Standards sowie die klare Aufgabenverteilung und die Rotationsregelungen in Istanbul wurden als bewährte Verfahren betrachtet. Die klare Aufgabenverteilung und die Rotationsregelungen in Chisinau sowie die örtliche Website mit ihren detaillierten und verständlichen Informationen wurden gewürdigt. Hinsichtlich der Einreichung und Bearbeitung von Visaanträgen wurden die Empfehlungen, die unter anderem zur Neuorganisation des Verfahrens zur Erhebung der Verwaltungsgebühr, zur Prüfung und zum Entscheidungsprozess gemacht wurden, umgesetzt; gleiches gilt für Empfehlungen zu verfahrensrechtlichen Schutzvorschriften für Familienangehörige von EU-Bürgern. Die Bemerkungen, die darauf abzielten, dass die Risikobewertung (Überschreitung der zulässigen Aufenthaltsdauer, illegale Einwanderung) zu verbessern ist und den Ergebnissen der Abfrage aller Datenbanken (einschließlich SIS) und der Konsultation anderer Schengen-Mitgliedstaaten sowie der finanziellen Lage der Antragsteller vor einer Entscheidung über die Visumerteilung Rechnung zu tragen ist, wurden berücksichtigt.

Das Personal sollte sich (weiterhin) bewusst sein, dass ein Risiko illegaler Einwanderung besteht und dass es andere Formen des Visamissbrauchs gibt; gleiches gilt für den möglichen Druck auf das Personal, sobald Rumänien beginnt, Schengen-Visa zu erteilen; den Konsulaten wurden entsprechende Anweisungen erteilt.

Die Empfehlungen zur Modernisierung der Sicherheitsmerkmale der Gebäude und der IT-Systeme wurden umgesetzt. Auf den Hinweis hin, dass die Bemerkungen zu diesen zwei Standorten auch für andere Standorte von Belang sein könnten, hat Rumänien all seinen Konsulaten die erforderlichen Anweisungen erteilt.

9. Die Schengen-Bewertung der **Luftgrenzen** hat generell ergeben, dass die für den Grenzschutz zuständige staatliche Behörde gut organisiert ist, dass Beamte und Bedienstete der Grenzpolizei über gute berufliche Qualifikationen verfügen und dass eine zufriedenstellende Kenntnis der Anforderungen des Schengener Grenzkodexes vorhanden ist.

Die vorhandene Ausrüstung (erste und zweite Linie) war im Wesentlichen ausreichend. Mängel im Hinblick auf die Haftung der Beförderungsunternehmen und die Fähigkeit, Menschenhändler zu erkennen, wurden bzw. werden in Kürze behoben, wie aus den Informationen über Folgemaßnahmen hervorgeht. Die zum Zeitpunkt des ersten Besuchs vorhandene Infrastruktur zur Trennung der Fluggäste aus dem Schengen-Raum von anderen Fluggästen machte einen Folgebesuch erforderlich, bei dem die Bewertung ergab, dass die einschlägigen Bestimmungen ordnungsgemäß umgesetzt worden waren. Der Folgebesuch ergab ferner, dass die geringfügigen Mängel bei der Ausrüstung für die erste und zweite Linie ordnungsgemäß behoben worden waren.

10. Was die **Seegrenzen** anbelangt, so ergab die Bewertung ein gutes Niveau der Zusammenarbeit und Kommunikation (auf nationaler wie internationaler Ebene) sowie eine gute Lageeinschätzung und Reaktionskapazität. Die Grenzkontrollen werden mit hinreichender Ausrüstung und von speziell geschulten Beamten und Bediensteten der Grenzpolizei durchgeführt. Das Niveau der Risikoanalyse ist gut und es gibt eine gut strukturierte vertikale Befehlskette.

Mängel im Hinblick auf die Haftung der Beförderungsunternehmen wurden behoben, wie aus den Informationen über Folgemaßnahmen hervorgeht.

Anderen geringfügigen Mängeln – u.a. bei der Durchführung der Grenzkontrollen – und der Notwendigkeit, Ausbildung und Sprachkenntnisse generell zu verbessern, wurde im Nachbereitungsprozess ebenfalls angemessen Rechnung getragen, so dass die Gesamtzahl der Patrouillen erhöht werden konnte.

11. Schließlich hat die Bewertung der **Landgrenzen** ein gutes Niveau der Grenzkontrollen, ein insgesamt professionelles taktisches und operatives Konzept für die Grenzüberwachung, professionelles Verhalten bei Risikoanalyse und Aufklärung sowie eine gute Zusammenarbeit sowohl international (FRONTEX) als auch mit Nachbarländern ergeben. Die vorhandene Infrastruktur und der Personalbestand vor Ort wurden als ausreichend angesehen.

Geringfügigen Mängeln u.a. bei der Durchführung der Grenzkontrollen, der Verfügbarkeit von EURODAC-Scannern und anderen Ausrüstungen der ersten und zweiten Linie sowie der Notwendigkeit, die Zahl nicht angekündigter Inspektionen auf regionaler und zentraler Ebene zu erhöhen, um das Korruptionsrisiko (Ermöglichung illegaler Einwanderung) zu vermeiden, wurde im Nachbereitungsprozess Rechnung getragen, und die meisten Maßnahmen wurden umgesetzt.

Die zum Zeitpunkt des ersten Besuchs vorhandene Infrastruktur an zwei bestimmten Grenzübergangsstellen und das Niveau der Ausrüstung für die Grenzüberwachung machten einen Folgebesuch erforderlich, bei dem festgestellt werden konnte, dass die Mängel behoben worden waren. Bei dem Folgebesuch konnte auch festgestellt werden, dass beide Grenzübergangsstellen nun voll einsatzbereit und entsprechend den einschlägigen Empfehlungen ausgestattet sind und dass das vorhandene Personal in der Lage ist, die Grenzkontrollen in Einklang mit den Bestimmungen des Schengener Grenzkodexes durchzuführen. Die Mängel bei der Ausrüstung für die Grenzüberwachung waren ebenfalls behoben worden.

### **TEIL III – Fazit**

12. Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, hat Rumänien insgesamt nachgewiesen, dass es ausreichend vorbereitet ist, um die nicht SIS-bezogenen Bestimmungen des Schengen-Besitzstands wie auch dessen SIS-bezogene Bestimmungen zufriedenstellend anzuwenden. Auch wenn einige verbleibende Fragen noch zusätzliche Folgemaßnahmen erfordern, stellen diese Fragen kein Hindernis für die vollständige Anwendung aller Teile des Schengen-Besitzstands in Rumänien dar, sofern Rumänien dem Schengen-Raum gemeinsam mit Bulgarien beitrifft.

Somit sind die Voraussetzungen dafür erfüllt, dass der Rat den in Artikel 4 Absatz 2 der Beitrittsakte von 2005 genannten Beschluss fassen kann, der die Aufhebung der Binnengrenzkontrollen an den Land-, See- und Luftgrenzen ermöglicht. Der Rat sollte so bald wie möglich auf diese Frage zurückkommen, spätestens jedoch im September 2011.

13. Rumänien wird ersucht, die Umsetzung der Empfehlungen in den Bewertungsberichten – insbesondere der in Teil II dieser Schlussfolgerungen genannten Empfehlungen – sicherzustellen und den Rat innerhalb der ersten sechs Monate der vollständigen Anwendung regelmäßig darüber zu unterrichten, wie es diesen Empfehlungen Folge leistet.

14. Abschließend macht der Rat auf die Grenzschutzstrategie aufmerksam, die der Rat (Justiz und Inneres) im Dezember 2006 festgelegt hat und die impliziert, dass jegliche grundlegende Neuorganisation der Funktionen im Rahmen des integrierten Grenzschutzes in einem Schengen-Mitgliedstaat dem Rat über die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Schengen-Bewertung) mitzuteilen ist, damit entsprechende Folgemaßnahmen ergriffen werden können.

Schengen-Bewertung RUMÄNIENS – BERICHTE

Bericht über den Datenschutz

Dok. 10608/1/09 REV 1 SCHEVAL 82 COMIX 473 LIMITE

Bericht über die polizeiliche Zusammenarbeit

Dok. 10423/1/09 REV 1 SCHEVAL 79 ENFOPOL 152 COMIX 453 LIMITE

Bericht über die Luftgrenzen

Dok. 7202/1/10 REV 1 SCHEVAL 31 FRONT 29 COMIX 179 LIMITE + COR 1

Bericht über die Landgrenzen

Dok. 10116/1/10 REV 1 SCHEVAL 57 FRONT 82 COMIX 388 LIMITE + COR 1

Bericht über die Seegrenzen

Dok. 15343/1/09 REV 1 SCHEVAL 134 FRONT 96 COMIX 816 LIMITE + COR 1

Bericht über Folgebesuche in Bezug auf Luft- und Landgrenzen

Dok. 17226/1/10 REV 1 SCHEVAL 143 FRONT 163 COMIX 795 LIMITE

Bericht über die Visa-Bewertung

Dok. 12133/2/09 REV 2 SCHEVAL 98 VISA 243 COMIX 587 LIMITE (Chisinau)

Dok. 12134/2/09 REV 2 SCHEVAL 99 VISA 244 COMIX 588 LIMITE (Istanbul)

Bericht über SIS/SIRENE

Dok. 18232/2/10 REV 2 SCHEVAL 160 SIRIS 186 COMIX 846 LIMITE

